

Bad Homburg,

Vertrag

zwischen dem Vermieter

Kuratorium Bad Homburger Schloss e.V. (Kuratorium)
vertreten durch

Herrn Dr. Burkhard Hense - Schatzmeister
Philosophenweg 9
61350 Bad Homburg

und der

.....
vertreten durch:

.....
.....
.....

-Mieter und Veranstalter -
für die folgende Veranstaltung:

..... am

Dauer der Veranstaltung: von Uhr bis Uhr
mit einer Probe von Uhr bisUhr

1. Präambel

Der Mieter beabsichtigt in der **Schlosskirche** eine Veranstaltung durchzuführen, die das Kuratorium durch Übernahme der Kosten für die Überlassung der Schlosskirche fördert.

Verein zur Förderung des Historischen Erbes
Schloss und Schlosspark sowie kultureller
Veranstaltungen e.V.,
Bad Homburg v.d.H.

Vorstand:
Dr. K.R. Mathieu – Vorsitzender,
D. Jung, H.-R. Schneider, K.J.Ernst,
Dr. B. Hense, Jürgen Seibert
W.Bersch – Ehrenvorsitzender

Geschäftsadresse:
Dr. Kai R. Mathieu
Schloss – Archivflügel
61348 Bad Homburg v.d.H.

Vereinsregister:
Amtsgericht
Bad Homburg v.d.H.
Nr. 712
Steuer-Nr. 03 250 77253

Bankverbindung:
Taunus Sparkasse
Bad Homburg v.d.H.
Konto-Nr. 1000 039
BLZ 512 500 00

.../2

Ansprechpartner

- a) vom Mieter/Veranstalter
für Anmeldung und allgemeine Vertragsfragen:

Name

Adresse

Tel.

Fax

E-Mail

Die verantwortliche Person für die Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Oberaufsicht der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten und die Aufsicht während der ganzen Zeit der Veranstaltung:

Name

Adresse

Tel.

Fax

E-Mail

- b) vom Kuratorium
für Anmeldung, Abwicklung und allgemeine Vertragsfragen:

Name Dr. Kai Mathieu, 1. Vorsitzender
 Adresse: Im Schloss, 61348 Bad Homburg
 Tel.: 06172 / 21443

oder Name:

Dr. Burkhard Hense, Schatzmeister
 Adresse: Philosophenweg 9, 61350 Bad Homburg
 Tel.: 06172 / 83333
 Fax: 06172 / 83324
 E-Mail: hense5@aol.com

oder Name

Rebecca Albrecht
 Adresse Sodenerstrasse 20, 61476 Kronberg
 Tel.: 06173/5060214
 E-Mail rebecca-albrecht@web.de

- c) von der Verwaltung der Hessischen Schlösser und Gärten
für die allgemeine Abstimmung bezüglich der Durchführung der Veranstaltung und ganz besonders wegen der Oberaufsicht vor, während und wegen der Abnahme nach der Veranstaltung:

Name Herr Lehrer oder Herr Schneider
 Tel.: 06172 / 9262-150
 Fax 06172 / 9262-147

Verpflichtungen des Kuratoriums

Das Kuratorium Bad Homburger Schloss e.V. übernimmt die Kosten für die Bereitstellung der Schlosskirche, die von der Verwaltung der Hessische Schlösser und Gärten als Raum für die o.g. Veranstaltung unter deren Oberaufsicht erfolgt.

Wenn und soweit der Mieter die in der Schlosskirche vorhandenen Instrumente nutzen möchte, ist eine gesonderte Vereinbarung mit dem Kuratorium erforderlich.

2. Verpflichtungen des Veranstalters

1. Der Veranstalter übernimmt alle Verpflichtungen, die sich aus der Durchführung der Veranstaltung ergeben, wie z. B.
 - Anwesenheit des Verantwortlichen vor und während der Veranstaltung bis zur Abnahme der Räumlichkeiten nach der Veranstaltung durch die Oberaufsicht der Verwaltung der Hessischen Schlösser und Gärten.
 - Urheberrechte / Gema (einschließlich Anmeldung und Entrichtung)
 - Werbung, Programm, Einlasskartendruck und -verkauf
 - Einlass und Betreuung der Besucher
 - Steuern
 - Haftpflichtversicherung
2. Der Veranstalter akzeptiert die Oberaufsicht durch die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten und stimmt sich mit ihr ab über:
 - Genauen Termin
 - Öffnen der Räumlichkeiten vor der Veranstaltung
 - Bereitstellung der Toiletten
 - Heizung im Winter
 - Schließen der Räumlichkeiten nach der Veranstaltung
 - Abnahme der Räumlichkeiten nach der Veranstaltung

3. Kosten

Die Kosten, die gegenüber der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten für die Überlassung der Schlosskirche und für die Oberaufsicht für die Veranstaltung entstehen, übernimmt das Kuratorium Bad Homburger Schloss e.V..

4. Schäden und Versicherung

Wenn und soweit das Kuratorium zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet ist, weil der Veranstalter seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, ist der Veranstalter verpflichtet, das Kuratorium von diesen Schadenersatzverpflichtungen freizustellen.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Kuratorium eine Haftpflichtversicherung unterhält, die nur Risiken des Kuratorium Schloss e.V. und nicht Risiken des Veranstalters abdeckt.

5. Sonstiges

a. Bedingungen und Auflagen

1. Der Veranstalter hinterlässt die Schlosskirche nach der Veranstaltung in sauberem Zustand, so wie er die Schlosskirche vorgefunden hat.

2. Eine Bewirtung darf in der Schlosskirche nicht erfolgen.
3. In der Schlosskirche besteht absolutes Rauchverbot, für dessen Einhaltung der Veranstalter zu sorgen hat.
4. Der Veranstalter weist in angemessener Form in Programmen und Werbemitteln auf die Förderung durch das Kuratorium hin.
5. Der Veranstalter stellt dem Kuratorium bis zu 4 Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung und gibt ihm die Möglichkeit, sich von Form und Inhalt der Veranstaltung ein eigenes Bild zu machen.
6. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Konzeption und Durchführung der Veranstaltung mit dem Charakter der Schlosskirche vereinbar ist.

b. Weitere Hinweise

1. Eine Garderobe für das Publikum steht nicht zur Verfügung.
2. Toiletten befinden sich in unmittelbarer Nähe der Schlosskirche.
3. Parkmöglichkeit besteht in der Tiefgarage am Schlossplatz.

6. Höhere Gewalt etc.

Wenn und soweit die in diesem Vertrag vorgesehene Veranstaltung ganz oder zum Teil durch höhere Gewalt, Maßnahmen oder Vorschriften seitens Behörden oder anderer Dritter oder durch Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ver- oder behindert wird, ist das Kuratorium dafür nicht verantwortlich zu machen.

7. Nebenabsprachen

Es bestehen neben diesem Vertrag

- keine mündlichen oder schriftlichen Absprachen.
 nur noch der Vertrag über die Nutzung von in der Schlosskirche vorhandenen Instrumente

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bad Homburg.

9. Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung der Vertragspartner in Kraft.

Bad Homburg,
Kuratorium Bad Homburger Schloss e.V.

.....
Veranstalter